

Protokoll der 149. Hauptversammlung vom Montag, 5. November 2012

Am Montag, 5. November 2012, ab 18.15 Uhr, fand im Restaurant Zunft zu Webern die 149. Hauptversammlung des Bernischen Juristenvereins statt. Wie alljährlich nahmen neben den rund 55 Mitgliedern zahlreiche Gäste aus dem Bundesgericht, den kantonalen Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie der Universität Bern an unserer Hauptversammlung teil.

Durch den statutarischen Teil führte die Präsidentin, Beatrice Vogt. Das vom Sekretär, Dr. Christoph Zimmerli, verfasste Protokoll der 148. Hauptversammlung vom 7. November 2011 sowie der in Versform vorgetragene Jahresbericht wurden genehmigt. Die Versammlung stimmte der Jahresrechnung zu und beschloss, den Jahresbeitrag bei CHF 40.00 zu belassen. Zudem beschloss die Versammlung CHF 10.00 des Jahresbeitrages für die 150. Jahrfeier im Jahr 2014 zu verwenden anstatt diesen Betrag für das Stipendium einzusetzen. Sodann erteilte die Versammlung dem Vorstand die Entlastung.

Nach zwei Jahren trat die Präsidentin, Beatrice Vogt, turnusgemäss von ihrem Amt zurück. Sie verbleibt traditionsgemäss weiterhin Vorstandsmitglied. Ihre verdienstvolle Arbeit verdankte die Versammlung mit einem langen Applaus. An ihrer Stelle wurde Herr Christian Trenkel, Präsident des Obergerichts des Kantons Bern, zum neuen Präsidenten gewählt. Die Wahl erfolgte einstimmig per Akklamation.

Mangels eines entsprechenden Antrages an den Stipendienfonds des Bernischen Juristenvereins wurde das Stipendium auch in diesem Jahr nicht vergeben.

Im Anschluss an die Hauptversammlung hielt Frau Prof. Dr. Stephanie Hrubesch-Millauer einen äusserst interessanten und rhetorisch hervorragenden Vortrag zum Thema "Der Billigkeitsentscheid nach Art. 4 ZGB".

Das Referat warf zahlreiche spannende Fragen auf, die in der anschliessenden Diskussion, beim nachfolgenden Apéro sowie beim Nachtessen in angeregten persönlichen Gesprächen vertieft wurden.